Honorardozenten gehen leer aus: Sie haben mangels offizieller Betriebsstätte keinen Anspruch auf das Corona-Hilfsprogramm.
FOTO: DPA/PATRICK SEEGER

Bayern tut mehr als jedes andere Land, um die Krise zu meistern – doch immer wieder fühlen sich Menschen vergessen

Viel Frust, trotz gewaltiger Hilfen

Die Zahlen sind gigantisch: Mehr als 210 000 Anträge sind bis zum 1. April auf die Bewilligungsbehörden eingeprasselt, nachdem die bayerische Staatsregierung am 18. März das Förderprogramm Soforthilfe Corona aufgelegt hatte. Damit will man kleinen und mittleren Unternehmen in Bayern, die von den Folgen der Pandemie gebeutelt werden, unter die Arme greifen. Bis 1. April seien hier bereits mehr als 283 Millionen Euro zur Auszahlung angewiesen worden, teilt das bayerische Wirtschaftsministerium mit. „Kein anderes Bundesland hat seinen kleinen und mittleren Firmen so schnell geholfen“, verkündet Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (Freie Wähler) stolz.

Inzwischen ist das Förderprogramm des Freistaats mit den Hilfen des Bundes verzahnt. Und auch in Bayern gelte jetzt die Regelung, dass man die Soforthilfe beantragen könne, ohne vorher auf das Privatvermögen zurückgreifen zu müssen, sagt ein Sprecher des Wirtschaftsministeriums. Vorausgesetzt, der Betroffene stecke wegen der Corona-Krise in existenzgefährdenden Schwierigkeiten. Vorrang habe derzeit „die Bearbeitung der unzweifelhaft positiven Anträge“, informiert der Sprecher. Zur Zahl der abgelehnten Anträge könne man deshalb noch nichts sagen.

Kritik regt sich dennoch. Die bayerische FDP etwa moniert, dass die Corona-Soforthilfen nicht in der Kultur- und Kreativwirtschaft ankämen und dass es offenbar keine einheitlichen Vorgaben bei den Förderkriterien gebe. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaften (GEW) bezeichnete das Hilfsprogramm gar als „Mogelpackung“, zumindest für Freiberufler in der Bildung, als das Ministerium vor wenigen Tagen die Förderkriterien präzisierte. Denn kaum ein Honorardozent habe Anspruch auf die Unterstützung. Eine der Voraussetzungen dafür sei nämlich, dass man eine Betriebsstätte in Bayern habe.

Dozenten an Unis und an Volkshochschulen haben das Nachsehen

Das schließe viele Künstler, aber auch selbstständige Lehrkräfte an Volkshochschulen und Universitäten aus, kritisierte die GEW Bayern. Deren Vorbereitung finde nämlich zuhause statt, die Auftritte beziehungsweise Unterrichtsstunden aber in den Räumen der Vertragspartner. Und ein häusliches Arbeitszimmer werde nicht als Betriebsstätte anerkannt.

Außerdem, gibt GEW-Sekretär Erwin Denzler zu bedenken, betreffe die Förderung nur laufende Betriebsausgaben wie Mieten für Geschäftsräume. Das hätten Lehrbeauftragte selten. „Aber der eigene Lebensunterhalt und die Beiträge zur Kranken- und Rentenversicherung müssen trotzdem bezahlt werden.“ Einige Bundesländer, etwa Baden-Württemberg und Berlin, hätten deshalb bei der Soforthilfe bestimmte Beträge für den Lebensunterhalt anerkannt.

Das bayerische Wirtschaftsministerium hält dagegen, dass die Soforthilfe Corona vor allem dazu gedacht sei, um betriebliche Engpässe auszugleichen: Wenn ein Freiberufler nicht unter diese Kriterien falle, dann sei das vom Bund beschlossene Sozialschutzpaket „grundsätzlich die geeignetere Unterstützungsleistung“. Im Klartext: Abgesehen von Einzelfällen, müssen die meisten Betroffenen wohl Grundsicherungsleistungen wie Hartz IV beantragen, immerhin zu erleichterten Bedingungen mit Blick auf Vermögensanrechnung und Wohnkosten.

Stefanie Steible aus Nürnberg erfüllen diese Vorgaben mit großer Sorge. Bis zum 13. März war sie regelmäßig als Lehrerin für Deutsch als Fremdsprache und Deutsch als Zweitsprache tätig, in mehreren Volkshochschulen und anderen Bildungseinrichtungen in Bayern. Auch Integrationskurse leitete sie. All das ist nun weggebrochen. Das Problem für Steible: Sie arbeitet freiberuflich, wird also nur dann bezahlt, wenn sie unterrichtet. Entsprechend hart treffen sie die Schließungen.

Dennoch gibt sie nicht auf. „Ich habe mich in den letzten drei Wochen nicht ausgeruht, sondern hatte mehr Stress als vorher“, sagt sie. Unter anderem habe sie an digitalen Qualifizierungen auf Universitätsniveau teilgenommen und bereits mehrere Online-Kurse im virtuellen Klassenzimmer geleitet. „Ich versuche alles, um den Einkommensausfall irgendwie zu kompensieren“, sagt sie. „Aber das ist mit unglaublich viel Aufwand verbunden.“

Rund drei Viertel ihrer Einnahmen verdiente sie bisher mit Unterrichten, der Rest stammte aus ihrem zweiten Standbein: einer kleinen PR-Agentur, mit der sie jedoch ebenfalls von der Krise betroffen ist. Ihr Glück: Für ihre Firma konnte sie die bayerische Corona-Soforthilfe in Anspruch nehmen – 5000 Euro, die ihr bereits überwiesen wurden. Auch für ihre Lehrtätigkeit hat sie einen Antrag auf die Unterstützung gestellt. Ob der bewilligt wird, weiß sie nicht. Immerhin könne sie einige Betriebskosten geltend machen, sagt sie: „Deshalb bin ich guter Hoffnung.“ Die meisten ihrer Kollegen gingen aber vermutlich leer aus und müssten Hartz IV beantragen, was nicht nur finanziell einen gewaltigen Absturz bedeute, sagt Stefanie Steible. Entsprechend groß sei der Frust.

Tatsächlich hat der Freistaat sehr viel unternommen, um Opfern der Coronakrise zu helfen. Dennoch: In Teilbereichen sollte nachgebessert werden. Damit alle, die es benötigen, Solidarität erfahren. **> BRIGITTE DEGELMANN**

ZEHN FRAGEN AN ...

Thomas Jung (SPD), Oberbürgermeister von Fürth

Thomas Jung (58) ist bei der Kommunalwahl mit klarer Mehrheit schon im ersten Wahlgang mit 72,9 Prozent der Stimmen wiedergewählt worden. Der Vater zweier Kinder regiert die Kkleeblattstadt bereits seit 2002. Davor war er Staatsanwalt und SPD-Landtagsabgeordneter.

1 *Welche kleinen Dinge des Alltags können Sie glücklich machen?*
Entdeckungen in der freien Natur, eine schöne Blüte oder ein strahlend blauer Himmel.

2 *Wie motivieren Sie sich, wenn mal alles schiefläuft?*
Ich bin ein gläubiger Mensch und die christliche Botschaft gibt immer wieder neue Kraft und Zuversicht.

3 *Welche menschliche Eigenschaft fordert Ihnen am meisten Respekt ab?*
Geduld und Gelassenheit, da sie mir manchmal fehlen.

4 *Gibt es für Sie noch einen großen unerfüllten Lebenswunsch?*
Nein.

5 *Wie entspannen Sie sich nach einem langen Arbeitstag?*
Radfahren oder Schwimmen im Sommer oder ein kühles Bier.

6 *Ihre Lieblingslektüre?*
Krimis oder Gesellschaftsromane.

7 *Welchen Luxus gönnen Sie sich hin und wieder?*
Mein einziges luxuriöses Hobby ist das Tauchen, und das versuche ich auch ein Mal im Jahr zu praktizieren.

8 *Wie stellen Sie sich einen perfekten Urlaub vor?*
Perfekt ist jeder Urlaub, der harmonisch und mit neuen Eindrücken erlebt wird.

9 *Was würden Sie einem jungen Menschen gern mit auf den Weg geben?*
Bleibt zuversichtlich, das Leben geht immer weiter.

10 *Welche Persönlichkeit aus Ihrem Umfeld hat Sie am meisten beeindruckt?*
Ungezählte Menschen, die unter schwierigsten Bedingungen als Alleinerziehende ihr Leben auf die Reihe kriegen und dann noch ihren Kindern viel Liebe und Aufmerksamkeit schenken.

Ministerpräsident Söder sieht riesigen Bedarf

Milliarden Masken nötig

Ministerpräsident Markus Söder prognostiziert im Kampf gegen das Coronavirus auf lange Sicht einen Bedarf von „Milliarden“ Masken. „Wir werden auf Dauer enorm viel Masken brauchen“, sagte der CSU-Chef. Zuerst brauche man die Masken für das medizinische Personal und dann prioritär auch für Alten- und Pflegeheime, sagte Söder. Man brauche die Masken dann aber auch „in der breiten Entwicklung auch irgendwann, wenn es um den Arbeitsschutz geht, um das Miteinander“.

Söder und Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger (FW) besuchten einen Automobilzulieferer, der seinen Betrieb wegen der Corona-Krise auf die Produktion von Masken umstellt. Üblicherweise werden in dem Werk der Firma Zettl Zubehörteile wie Sitzbezüge oder Türverkleidungen hergestellt. Künftig sollen dort bis zu fünf Millionen Schutzmasken pro Monat genäht werden.

„Das sind Corona-Schutzmasken“, sagte Söder. Diese seien höherwertiger als OP-Masken und „auf dem Weg zu einer FFP2-Maske“. Grundsätzlich unterscheidet das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte zwischen selbst hergestellten Masken, medizinischem Mund-Nasen-Schutz und sogenannten filtrierenden Halbmasken (FFP2 und FFfP3), die auch dem Eigenschutz dienen. Die anderen dienen vorrangig dem Schutz vor infektiösen Tröpfchen des Mundschutz-Trägers.

Zettl ist eine von etlichen Firmen im Freistaat, die vorübergehend Schutzmasken herstellen oder herstellen wollen. Dazu gehören etwa der Hemdenhersteller Eterna aus Passau sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt.
> DPA

DIE FRAGE DER WOCHE *Sollen zur Eindämmung des Coronavirus Handydaten genutzt werden dürfen?*

Von Alfred Winter, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Informatik, Biometrie und Epidemiologie (GMDS)

JA

Handys mit Bluetooth sind geeignet, um Kontakte von Infizierten mit nicht infizierten Personen im Nachhinein zu ermitteln. Wenn zwei teilnehmende Handys nahe beieinander sind, kann eine App Kontaktinformationen austauschen. Die Privatsphäre aller Beteiligten wird dabei gewahrt, weil keine persönlichen Informationen ausgetauscht werden müssen. Es müssen auch keine Informationen über Ort und Zeitpunkt des Kontakts in zentralen Datenbanken gespeichert werden.

Mit der Einrichtung einer neutralen Treuhandstelle können die identifizierenden Daten von Personen strikt von den Kontaktinformationen getrennt werden. Dazu müssen sich die Personen, welche die App nutzen möchten, bei der Treuhandstelle registrieren lassen. Um sich zu registrieren, gibt zum Beispiel Frau Müller Ihre E-Mail-Adresse bei der Treuhandstelle ab und bekommt eine zufällig erzeugte Nummer zurück, das Pseudonym. Die Treuhandstelle merkt sich nur, welche E-Mail-Adresse zu welchem Pseudonym gehört. Kommt nun das Handy von Frau Müller nahe am Handy von Herrn Meier vorbei, werden lediglich die Pseudonyme der beiden ausgetauscht. Die Pseudonyme werden nur eine begrenzte Zeit gespeichert, vielleicht 18 Tage. Sollte Herr Meier kurze Zeit später positiv auf das Coronavirus getestet werden, übermittelt er mit seiner App alle noch gespeicherten Pseudonyme an die Treuhandstelle, die dann Frau Müller und andere Personen, die in letzter Zeit in der Nähe von Herrn Meier waren, informieren kann. Bei solchen Verfahren hält die GMDS Kontaktermittlungs-Apps für sehr sinnvoll und auch vertretbar.

Wie in vielen Bereichen der medizinischen Forschung ist auch hier die Aufklärung und die Einwilligung der Nutzer erforderlich, auch um unnötige Verängstigungen zu vermeiden. So kann moderne Technologie eine Epidemie eindämmen helfen, ohne die Privatsphäre zu verletzen. Das massenhafte Auslesen von Verbindungsdaten in sogenannten Funkzellen ist dagegen viel zu ungenau und schafft riesige Datenschutzprobleme.

Von Frank Spaeing, Vorsitzender der Deutschen Vereinigung für Datenschutz e.V. (DVD)

NEIN

Frau Merkel sagt, dass wir das Coronavirus besiegen können, ohne unsere freiheitlichen und demokratischen Prinzipien aufgeben zu müssen. Daran sollten sich alle orientieren, die angesichts des Rückgangs der Infektionszahlen im Polizeistaat China meinen, einer derartigen Gesundheitsherausforderung könne man nur mit autoritären Mitteln Herr werden. Das Gegenteil ist richtig: Die wirksamsten Mittel gegen eine Pandemie sind solche, die von den Menschen verstanden und freiwillig mitgetragen werden. Aktuell gibt es eine große Bereitschaft der Bürger, sich bewusst einzuschränken. Ob dies ausreicht, muss immer wieder neu geprüft werden; wenn nicht, kann und darf der Gesetzgeber rigider vorgehen; geeignet, erforderlich und verhältnismäßig muss es dennoch sein.

Digitale Technik kann einen Beitrag leisten, um Betroffenen zusätzlichen Schutz zu geben. Ob die Mobilfunkdaten der Telekom hilfreich sein werden, kann man bezweifeln. Sind diese, wie angegeben, aggregiert und damit anonym, haben wir kein Datenschutzproblem. Apps auf Mobilgeräten mit einer präzisen Lokalisierungsfunktion, etwa mit GPS, könnten die Nutzenden informieren, wann und wo sie sich in einem Risikogebiet aufhalten. Mit Bluetooth-Lösungen könnte gar eine Warnung von Gerät zu Gerät bei räumlicher Nähe ohne zentrale Datenzusammenführung erfolgen.

Wer wirksam die Quarantäne von Angesteckten zu Hause überwachen will, der kann sich mit Smartphone-Tracking nicht begnügen. Das kann man zu Hause lassen, wenn man sich – illegal außer Haus – mit Freunden trifft. Nötig wäre dann eine elektronische Fußfessel, die wir bisher nur für terroristische Gefährder und schwere Straftäter kennen. Südkorea hat gezeigt, dass man mit intensivem Testen die Ansteckungsraten stark senken kann. Eine medizinische Lösung der Corona-Krise bekommt unserer Demokratie mehr als eine polizeistaatliche. Zumal rechte politische Kräfte an einer solchen Lösung Gefallen finden würden – auch für die Zeit nach der Krise.

Die Frage der Woche
Ihre Meinung?
Diskutieren Sie mit!
www.bayerische-staatszeitung.de

IMPRESSUM

BAYERISCHE STAATSZEITUNG UND BAYERISCHER STAATSANZEIGER
mit der regelmäßigen Beilage „UNSER BAYERN“
Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, München

BAYERISCHE STAATSZEITUNG:
Redaktion:
Arnulfstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142-0, Fax: 089/290142-99.
www.bayerische-staatszeitung.de
redaktion@bsz.de

Chefredakteur: Ralph Schweinfurth (verantwortlich für den Inhalt, Wirtschaft).
Redaktion: Waltraud Taschner-Kupka (Chefin vom Dienst, Politik), Karin Dütsch (Kultur, Beilage „Unser Bayern“), Dr. Friedrich H. Hettler (Bau und Architektur), Angelika Kahl (Politik, Leben in Bayern), André Paul (Kommunales, Wissenschaft)

Mit eigener Verantwortlichkeit gekennzeichnete Seiten stellen die Meinung der jeweiligen Organisation dar, die nicht immer der Auffassung der Redaktion entspricht.

Anzeigen- und Vertriebsleiterin:
Marion Birkenmaier (verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen der Bayerischen Staatszeitung). Tel.: 089/290142-65,
Fax: 089/290142-70.
anzeigen@bsz.de

BAYERISCHER STAATSANZEIGER:
Arnulfstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142- 60/62/66/67
Fax: 089/290142-73/74.
anzeigen@bsz.de
Verantwortlich: Jan Peter Gühlk.

Vertrieb und Abonnement-Verwaltung Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger:
Arnulfstr. 122, 80636 München
Tel.: 089/290142-59 und -69,
Fax: 089/290142-90.
vertrieb@bsz.de

Verlag: Verlag Bayerische Staatszeitung GmbH, Arnulfstr. 122, 80636 München,
Tel.: 089/290142-50.
verlagsleitung@bsz.de

Geschäftsführung: Jan Peter Gühlk

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger” erscheint wöchentlich einmal (freitags). Der Abonnementpreis beträgt jährlich 102 Euro einschließlich MwSt. Aufträge für den Bayerischen Staatsanzeiger sind ausschließlich an den Verlag zu richten. Für den Bayerischen Staatsanzeiger gelten im Übrigen die „Zusätzlichen Geschäftsbedingungen“, die beim Verlag Bayerische Staatszeitung bezogen werden können. Zurzeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 43 vom 1. Januar 2020. Druck: Druckhaus Dessauerstraße GmbH & Co. Betriebs KG, Dessauerstraße 10, 80992 München.

Die „Bayerische Staatszeitung und Bayerischer Staatsanzeiger” wird herausgegeben von einer Verlagsgemeinschaft zwischen dem Münchener Zeitungs-Verlag und dem Süddeutschen Verlag auf Grund eines Vertrages mit dem Freistaat Bayern. Die Bayerische Staatszeitung soll das politische, kulturelle und wirtschaftliche Leben in Bayern widerspiegeln und die auf Bayern einwirkenden Kräfte würdigen. Verlautbarungen der Bayerischen Staatsregierung werden in der Bayerischen Staatszeitung ausdrücklich als solche gekennzeichnet. Beiträge des Ministerpräsidenten, der weiteren Mitglieder der Staatsregierung, anderer führender Politiker sowie der leitenden Beamten in Staatsbehörden, Kommunen und Körperschaften des öffentlichen Rechts erscheinen unter voller Angabe des Namens. Alle übrigen Veröffentlichungen werden von der Redaktion vertreten. Eine Verwertung der urheberrechtlich geschützten Zeitung und aller in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen, insbesondere durch Vervielfältigung und/oder Verbreitung, ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar, soweit sich aus dem Urheberrechtsgesetz nichts Anderes ergibt. Insbesondere ist eine Einspeicherung und/oder Verarbeitung der auch in elektronischer Form vertriebenen Zeitung in Datensystemen ohne Zustimmung des Verlages unzulässig.